

- 1) dunkle Extremitäten [bei allen, auch hochgezüchteten Schlägen sehr häufig];
- 2) Aalstrich [weniger häufig, aber nicht selten];
- 3) Streifung [ziemlich selten, nur bei Falben und Mausgrauen die Regel];

Innerhalb der Streifung müssen wir wieder unterscheiden:

- a. Streifen an den vorderen Extremitäten,
- b. Streifen an den hinteren Extremitäten [seltener als a],
- c. Kreuzfleck [bei falber Gesamtfarbe] oder Kreuzstreifen [bei grauer Gesamtfarbe],
- d. Stirnstreifung [selten bei Falben, etwas häufiger und stärker bei Mausgrauen].

Das Sichtbarwerden jeder dieser Eigenschaften ist vom Vorhandensein der vor ihr angeführten abhängig.

Eine eingehende Würdigung des Streifungsfaktors der Equiden überhaupt soll später an anderer Stelle erfolgen.

3. Die Benennung der Tiere.

Von Prof. Dr. Fr. Dahl.

Eingeg. 20. Januar 1917.

In der wissenschaftlichen Benennung der Tiere herrscht zurzeit eine heillose Verwirrung. Jeder, der in die Lage kommt in einer Schrift auch nur einige unsrer gemeinsten Tiere, wie die Singdrossel und die Nachtigall es sind, mit ihrem wissenschaftlichen Namen nennen zu müssen, kann sich von dieser Verwirrung hinreichend überzeugen.

Dadurch, daß man den Begriff der Einbürgerung in die Nomenklatur eingeführt hat, ist die Verwirrung nicht beseitigt, sondern nur noch größer geworden; denn es gibt Forscher, und zwar recht bedeutende, welche von einer Einbürgerung nichts wissen wollen, welche sich einem Majoritätsbeschluß nicht fügen, und behaupten, daß es auf wissenschaftlichem Gebiet kein Majorisieren geben dürfe, daß die Wissenschaft vielmehr frei sein und bleiben müsse, und wenn diese Forscher wertvolle, ja unentbehrliche Monographien schreiben, so helfen alle Dekrete nichts. Die von ihnen gewählte Benennung ist da und läßt sich durch Totschweigen nicht aus der Welt schaffen.

Den Begriff der Einbürgerung wollte man zunächst nur bei der Wahl der Gattungsnamen zur Anwendung bringen. Neuerdings überträgt man ihn aber auch auf Artnamen. So will Reichenow den

Namen *Sylvia orphea* beibehalten¹, ihn nicht in *Sylvia hortensis* umändern, weil eine unsrer gemeinsten *Sylvia*-Arten, die Gartengrasmücke, jetzt meist *S. borin* oder *S. simplex* genannt, früher vielfach *S. hortensis* genannt worden ist, und deshalb durch die Namenänderung eine »grenzenlose Verwirrung« eintreten würde. Es wird also der neue Begriff »Verwirrung« in die Nomenklatur eingeführt. — Wo aber kann und muß dieser Begriff zur Anwendung kommen? — Das ist die schwierige Frage. So glaubt Reichenow den Namen *flammea* von der gemeinen *Strix flammea* auf den ebenso gemeinen *Asio accipitrinus* übertragen zu können², ohne daß Verwirrung entsteht, während andre überzeugt sein werden, daß auch durch diese Übertragung eine »grenzenlose Verwirrung« entstehen muß, namentlich bei Nichtspezialisten, für die die Namen doch auch da sind. Daran ändert nichts, daß der Name in diesem Falle in eine nach neuerer Auffassung andre Gattung gelangt.

Ich glaube, daß bei einem solchen Wirrwarr für den Nichtspezialisten nur ein gangbarer Weg bleibt, ein Weg, den ich schon früher vorgeschlagen habe³ und den ich neuerdings in einer kleinen Monographie über die Asseln Deutschlands⁴ gegangen bin, der Weg nämlich, bei Nennung eines Namens sich einer guten Monographie bzw., wenn eine solche nicht existiert, an eine durchaus sichere Literaturstelle anzuschließen und in eckiger Klammer kurz auf diese zu verweisen. Tut man dies, so ist völlig gleichgültig, ob der verwendete Name die Priorität hat oder nicht, ob er eingebürgert ist, ob er auch für andre Arten verwendet ist usw. Durch Anhängung des Hinweises hat man klar zum Ausdruck gebracht, welche Art man meint, und darauf allein, nicht auf den Namen kommt es in wissenschaftlichen Arbeiten an. Es ist dieser Weg bei der zurzeit herrschenden Verwirrung nicht nur der einfachste, sondern auch der präziseste und deshalb wissenschaftlichste.

Schon in einer früheren Arbeit⁵ habe ich darauf hingewiesen, daß das Anhängen eines »L.« ursprünglich gar nichts andres sein sollte, als ein Hinweis auf Linnés durchweg mustergültigen, kurzen Diagnosen. Erst später hat sich das Anhängen der Autornamen durch die Eitelkeit der Autoren zu einem Monstrum ausgewachsen; denn es läßt sich in vielen Fällen leicht der Nachweis erbringen,

¹ Neue Namenliste der Vögel Deutschlands. Journ. f. Ornithol. Juliheft 1916. S. 365.

² l. c. S. 348.

³ Zool. Anz. XXXI. 1907. S. 265 ff. und XXXIX. 1912. S. 209.

⁴ F. Dahl, Die Asseln oder Isopoden Deutschlands. Jena 1916.

⁵ Die Gasteracanthien des Berliner zoologischen Museums. Mitt. a. d. zool. Museum Berlin 7. Bd. 1914. S. 237.

daß die meisten Systematiker, welche einen Autornamen anhängen, die Schrift des ersten Autors gar nicht angesehen haben, da dieser oft nachweislich eine ganz andre Art vor sich hatte⁶. Wozu aber der Hinweis auf den Autor, wenn man sich gar nicht überzeugt, ob dieser auch dieselbe Art vor sich hatte? Das ist doch gerade die Hauptsache. Ich empfahl deshalb den Hinweis auf eine neuere Arbeit, nach der man das Tier bestimmt hat, und zwar in eckiger Klammer. — Mein Vorschlag hat bisher wenig Beachtung oder Beifall gefunden. — Der Grund ist klar: Die meisten Zoologen sind selbst Autoren von wissenschaftlichen Tiernamen und möchten ihren Namen doch gar zu gern hinter ihren Artnamen sehen. Diese — man kann wohl sagen — kindliche Eitelkeit wird wahrscheinlich lange noch einer vernünftigen Reform im Wege stehen.

Mein Vorschlag, wenn er Beachtung fände, würde freilich auch seinerseits an die Eitelkeit der Menschen anknüpfen, zugleich aber einen großen Vorteil gewähren: Während sich jetzt jeder Systematiker bemüht möglichst viele neue Arten aufzustellen, vielfach nur auf gut Glück hin, da der Autor oft nur einen kleinen Teil der vorhandenen Literatur berücksichtigt, würde man künftig mehr seinen Ehrgeiz darin suchen, eine brauchbare Monographie zu schreiben, da daran die Möglichkeit geknüpft sein würde, oft genannt zu werden. — Freilich ist es schwerer eine Monographie zu schreiben, als eine »neue Art« in die Welt zu setzen. Verlangen doch nach der Ansicht vieler die internationalen Nomenklaturregeln, daß jede Artbeschreibung berücksichtigt werde, die gedruckt ist, ganz gleichgültig, ob sie auch nur den geringsten wissenschaftlichen Wert besitzt.

Wenn ich den Vorschlag mache, man möge sich bei Nennung einer Tierart an eine gute Monographie anschließen, so habe ich dabei natürlich nur die Praxis des Nichtspezialisten im Auge. — Wie aber soll der Spezialist als Monograph sich bei Benennung der Gattungen und Arten verhalten, um eine in jeder Hinsicht empfehlenswerte Monographie schaffen zu können? — Ihm Vorschriften machen zu wollen, halte ich für aussichtslos, da er stets das tun wird, was er selbst für recht und billig hält. Wenn die Monographie als Buch erscheint, was häufig der Fall zu sein pflegt, untersteht er doch auch keiner Zensur, die auf ihn einwirken könnte. Man kann ihm also nur Vorschläge machen, die der eignen Erfahrung entstammen. — Da ich eine Reihe kleiner Monographien geschrieben habe, werde ich im nachfolgenden meine Erfahrungen zum Ausdruck bringen. Es ist mir dies um so mehr ein Bedürfnis, da ich dem Benutzer meiner

⁶ Man vergleiche das bei *Gasteracantha fornicata* meiner genannten Gasteracanthen-Arbeit Gesagte l. c. S. 280f.

Monographien gewissermaßen schuldig bin, ihm kurz die Grundsätze darzulegen, die für mich maßgebend waren.

Als ersten Grundsatz muß ich da hervorheben, daß ich mich möglichst eng an die internationalen Regeln von 1905⁷ angeschlossen habe. Das Gesetz der Priorität, das in diesen Regeln zum Ausdruck gelangt, entspricht so vollkommen dem allgemeinen Rechtsgefühl der Menschen, daß es im Prinzip wohl immer seine Gültigkeit behalten wird. — Dem Festlegen eingebürgerter Namen, das neuerdings von so vielen Zoologen verlangt wird, stehe ich dagegen, wie jedem nachträglich aufgestellten Ausnahmegesetz, äußerst skeptisch gegenüber. — Daß eine Änderung vieler eingebürgerter Namen bei der strikten Durchführung des Prioritätsgesetzes in der von den Regeln gewählten rein formalen Anwendung nötig sein würde, übersah jeder erfahrene Systematiker gleich von Anfang an. Sollten Ausnahmen gemacht werden, so hätten diese sogleich mit Bekanntgabe der Bestimmungen angekündigt werden müssen. Jetzt, nachdem die geänderten Namen schon wieder in Monographien übergegangen und auch ihrerseits gewissermaßen eingebürgert sind⁸, wird durch ein nachträgliches Festlegen der früheren Namen die Verwirrung nur noch größer. — Wie man aber auch über diese neue Bewegung denken möge, einen großen Vorteil wird sie auf jeden Fall nach sich ziehen: Sie wird bewirken, daß man eingebürgerten Namen künftig mit etwas mehr Wohlwollen entgegentritt als bisher. Bis jetzt zeigte sich doch eine wahre Manie, möglichst viel zu ändern, und da fast jeder Spezialfall der Benennung verschieden aufgefaßt werden kann, wird man oft, auch bei strenger Befolgung der Regeln, einen vorhandenen Namen entweder erhalten oder verwerfen können, je nachdem man sich zu dem in Frage kommenden Fall stellt. Der gute Wille ist also von großer Bedeutung. — Ich möchte hervorheben, daß ich in meinen Monographien das Bestreben hatte, wenn irgend möglich, eingebürgerte Namen zu erhalten. So habe ich in meiner Isopoden-Monographie den Gattungsnamen *Ligia* retten können⁹, den Namen *Idotea* wenigstens in der Form *Idothea*. Ich mußte mich in diesen beiden Fällen mit einer ganz minderwertigen Schrift von einem Fr. Weber¹⁰ ab-

⁷ Règles internationales de la nomenclature zoologique adoptées par les congrès internationaux de zoologie [in drei Sprachen]. Paris 1905.

⁸ So ist der Name *Potamobius* für den Flußkrebs jetzt schon fast ebenso bekannt wie *Astacus*, *Branchiostoma* ebenso bekannt wie *Amphioxus*, *Eriophyes* ebenso bekannt wie *Phytoptus*, *Tarantula* ebenso bekannt wie *Phrynus*, *Avicularia* ebenso bekannt wie *Mygale* usw.

⁹ Die Asseln oder Isopoden Deutschlands S. 32.

¹⁰ Fr. Weber, Nomenclator entomologicus secundum Entomologiam systematicam ill. Fabricii adjectis speciebus recens detectis et varietatibus conscriptus. Chilonii et Hamburgi 1795.

finden, die man neuerdings ausgegraben hat, um Änderungen alteingebürgerter Namen vornehmen zu können. Weber hatte Gelegenheit, die Supplemente von Fabricius' *Entomologia systematica* schon vor deren Druck einsehen zu können und benutzte diese Gelegenheit, ein Buch zu fabrizieren, in dem er die mißverstandenen neuen Gattungen des Fabricius in völlig entstellter Form wiedergab. Unglücklicherweise erschien nun sein Buch schon ein Jahr früher als die Supplemente des Fabricius, und das veranlaßt die neueren Autoren in diesem Falle dem Unsinn die Priorität zu vindizieren. Eine Schrift, die bisher keiner für der Berücksichtigung wert hielt, glaubte man auf Grund der Nomenklaturregeln plötzlich ernst nehmen zu müssen. — Es kann das unmöglich der Sinn der Nomenklaturregeln sein, da es allem Gefühl für Recht und Billigkeit widerspricht. — Die beiden obengenannten Namen ließen sich trotz Berücksichtigung der Schrift retten. Wird dies in weiteren Fällen, die mir etwa begegnen, nicht möglich sein, so werde ich die genannte Schrift, obgleich ich mich durchaus auf den Standpunkt der Nomenklaturregeln stelle, einfach ignorieren. In der Tat war es kaum nötig, in den Regeln besonders hervorzuheben, daß derartige Schriften für die Priorität gar nicht in Frage kommen können. — Es gibt fast auf allen Gebieten der systematischen Zoologie derartige Schriften, und sie sind durchweg bisher ignoriert worden. So erschien im Jahre 1790 eine Göttinger Habilitationsschrift von F. A. A. Meyer »Über einige Spinnen der Göttingischen Gegend¹¹, deren Beschreibungen Phantasieprodukte des Autors sind. Auch diese Schrift wurde bisher von keinem Spezialisten ernst genommen, auch seine neuen Namen harren also noch der »wissenschaftlichen« Berücksichtigung. — So sehr es im Interesse der Geschichte der Wissenschaft zu wünschen ist, verkannte oder totgeschwiegene, wirklich gute Schriften später noch ans Tageslicht zu ziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein eingebürgerter Name verändert werden muß, so wenig liegt es im Interesse der Wissenschaft, derartige durchaus unbrauchbare Schriften später »auszugraben«.

Wenn ich Schriften, wie die obengenannten von der Berücksichtigung ausschließe, so glaube ich durchaus im Sinne der Nomenklaturregeln zu handeln. Die Nomenklaturregeln sind doch Regeln der Zoologie als Wissenschaft. Eine Schrift, die auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben kann, ist also von vornherein ausgeschlossen. Es brauchte das von den Regeln nicht besonders hervorgehoben zu werden. An diese Vorbedingung haben gewisse

¹¹ Man vergleiche meine Schrift »Die Lycosiden oder Wolfspinnen Deutschlands. Nova Acta v. 88. 1908. p. 454.

Autoren, die zum Teil allerdings selbst nicht als wissenschaftliche Zoologen zu betrachten sind, nicht gedacht, wenn sie durchaus wertlose Schriften hervorzerzten. — Wäre der Zoologe gezwungen allen publizierten Unsinn zu berücksichtigen, so sähe es schlimm um die Wissenschaft aus. Dem leichtfertigen Artenmachen wäre dann Tür und Tor geöffnet. — Freilich gebe ich zu, daß man oft über den Wert oder Unwert einer Schrift sehr verschiedener Ansicht sein kann. Aber bisher hat der Takt der Forscher in den allermeisten Fällen das Rechte getroffen. Warum sollte es da in Zukunft nicht möglich sein? Jeder Autor untersteht, wie auf allen andern Gebieten des Wissens, der Kritik der Nachwelt. Je mehr er sich bemüht gerecht und vorurteilsfrei zu entscheiden, um so mehr darf er auf den Beifall der Nachwelt rechnen. Auch alle andern Regeln der Nomenklatur lassen, wie schon hervorgehoben wurde, bei ihrer Anwendung auf Einzelfälle oft eine verschiedene Auffassung zu. Auch da muß der Takt des Monographen entscheiden.

Ein besonderer Fall liegt vor, wenn ein Autor selbst eine seiner früheren Arbeiten später ignoriert und sie damit für unwissenschaftlich erklärt. So hat zum Beispiel Meigen seine im Jahre 1800 erschienene Arbeit¹² über Dipteren später nicht berücksichtigt. — In solchen Fällen hat man es stets für recht und billig gehalten, dem Autor in seiner Auffassung zu folgen, und wir sollten bei diesem Prinzip bleiben. Wollten wir jetzt plötzlich abweichen und die frühere Schrift berücksichtigen, so wären wir gezwungen zahlreiche eingebürgerte gute Namen zu verwerfen und die Wissenschaft mit einem völlig überflüssigen Ballast zu belasten.

Wir kommen damit auf einen neuen Punkt, auf die Frage nämlich, ob und wie weit ein Autor in einer späteren Schrift von seiner früheren Namengebung abweichen darf. Ein Beispiel mag die Fragestellung näher präzisieren.

Linné beschrieb in der ersten Ausgabe seiner Fauna Svecica¹³ eine *Turdus*-Art mit folgenden Worten: »189 *Turdus alis subtus ferrugineis, linea supra oculos albicante*.« — Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß er die Weindrossel vor sich hatte. Er zitiert u. a. »Will. orn. 138. t. 37¹⁴. *Turdus simpliciter dictus s. viscivorus minor*.« — Das Zitat beruht auf einem offenbaren Irrtum in der Bestimmung; denn wie klar aus der Beschreibung und Abbildung jenes Autors hervorgeht, hatte Linné dessen zweite Art *T. iliacus* vor sich. Die schönen Abbildungen von Frisch¹⁵ zitiert Linné hier noch nicht. Es lag ihm dessen im Erscheinen begriffenes Werk also wohl noch nicht vor. — Im Jahre

¹² J. G. Meigen, Nouvelle classification des mouches à deux ailes (Diptera L.). Paris 1800. S. auch Zool. Anz. XL. 1912. S. 156.

¹³ C. Linnaei Fauna Svecica. Stockholmiae 1746. p. 72.

¹⁴ Fr. Willughby Ornithologiae, libri III. Londini 1676. p. 138.

¹⁵ J. L. Frisch, Vorstellung der Vögel Teutschlandes etc. Berlin 17[34—]63.

1758 unterscheidet Linné in der 10. Auflage seines *Systema naturae*¹⁶ statt dieser Art zwei *Turdus*-Arten mit folgenden Worten: »*Turdus iliacus*. 3. T. alis subtus flavescentibus, reetricibus tribus lateralibus apice utrinque albis. . . Linea nulla superciliorum alba« und »*Turdus musicus*. 4. T. alis subtus ferrugineis, linea superciliorum albicante Fn. svec. 189.« — Aus diesen Diagnosen geht durchaus klar hervor, daß die zweite Art wieder die Weindrossel war, die erste höchstwahrscheinlich die Singdrossel, und zwar ein Stück, bei dem die helle Umsäumung der äußeren Schwanzfedern verhältnismäßig breit und deutlich war. An dieser Identifizierung ändert nichts, daß Linné irrtümlich den Gesang unsrer Singdrossel der zweiten Art zuschreibt. Die Diagnose ist für uns allein maßgebend¹⁷. Er zitiert bei der zweiten Art irrtümlich »Will. orn. 138 t. 37« und »Frisch av. t. 27. fig. 1. 2«. — In der zweiten Ausgabe seiner *Fauna Svecica*¹⁸ kehren die beiden Arten unter 216 und 217 wieder, nun aber mit umgewechselten Namen. Bei seinem jetzigen *Turdus musicus* zitiert Linné ganz richtig »Will. orn. 138 t. 37«, bei seinem *T. iliacus* »*Turdus iliacus* Will. orn. 139«. Bei *T. iliacus* finden wir außerdem das Zitat »*Turdus minimus* Frisch av. t. 28«. Bei *T. musicus* dagegen ist Frisch nicht zitiert. Wir sehen also: Erstens, daß er jetzt seinen Irrtum in der Bestimmung erkannt hat und diesen berichtigt; zweitens, da er weder hier noch in der 12. Ausgabe seines *Systema naturae*¹⁹ bei *T. musicus* das Bild von Frisch zitiert, daß Willughby für ihn bei der Bestimmung maßgebend war.

Nach den internationalen Regeln Art. 31 »kann ein Artnamen, der zweifellos auf einem Irrtum in der Identifizierung beruht, für die irrtümlich bestimmte Art nicht beibehalten werden«. Linné hatte also nach dem genannten Artikel unserer Nomenklaturregeln nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, 1761 den von Willughby entnommenen Namen *Turdus iliacus* auf die Weindrossel zu übertragen. — Heute würden wir nach unsern Regeln allerdings eine solche Änderung nicht mehr vornehmen dürfen, weil für uns der Artikel 26 hinzukommt, nach dem das Jahr 1758 als Ausgangspunkt der zoologischen Nomenklaturregeln gilt. Für Linné konnte dieser Artikel noch keine Gültigkeit besitzen, da erst neuerdings das Jahr 1758 als Ausgangspunkt festgelegt ist und in unserm Artikel nicht steht, daß er rückwirkende Kraft besäße. Bei den andern Artikeln gilt das freilich als selbstverständlich. Hier aber liegt ein besonderer Fall vor: Die Festsetzung der Jahreszahl 1758 ist überhaupt eine Bestimmung der internationalen Regeln, die dem allgemeinen Rechtsgefühl durchaus nicht entspricht, die nur aus Bequemlichkeitsrücksichten geschaffen ist²⁰. Würde man dieser Bestimmung rück-

¹⁶ C. Linnaei *Systema naturae* I, ed. X., Holmiae 1758. p. 168 u. 169.

¹⁷ Wenn Reichenow (Orn. Monatsb. 1916. S. 75—76) Hartert gegenüber behauptet, daß Linné die Arten 1758 noch nicht scharf unterschieden habe, so können wir das nicht gelten lassen. Die Diagnose ist maßgebend, nicht die Zitate.

¹⁸ C. Linnaei *Fauna Svecica* ed. II. Stockholm 1761. p. 79.

¹⁹ C. a Linné, *Systema Naturae*. T. I., ed. XII. Holmiae 1766. p. 292.

²⁰ Als in der Deutschen Zoologischen Gesellschaft Ende der achtziger Jahre zuerst über Nomenklaturregeln verhandelt wurde, vertrat ich die Ansicht, daß

wirkende Kraft geben, so würde das allem Rechtsgefühl Hohn sprechen. Ich kann also nach meiner Auffassung der internationalen Regeln Linné ein Recht, das allen wissenschaftlichen Autoren zusteht, Irrtümer zu verbessern, nicht absprechen, und für mich ist in allen Fällen, in denen die 12. Ausgabe des *Systema Naturae* von der 10. Ausgabe abweicht, die 12. Ausgabe maßgebend. Die Priorität des Namens datiert dann allerdings nicht von 1758, sondern in unserm Falle von 1761, da der Name erst 1761 in der richtigen Bedeutung auftritt. — Da alle Autoren vor Festlegung der Jahreszahl 1758 genau derselben Ansicht waren wie ich, da alle dem Autor in einem solchen Falle das Recht der Verbesserung nicht absprachen, haben alle Namen, die nach dieser meiner Auffassung begründet sind, sich eingebürgert. Das obige Beispiel zeigt das zur Genüge.

Die 10. Auflage von Linnés *Systema Naturae* war die erste, welche die binäre Nomenklatur konsequent durchführte. Die früheren Auflagen lassen nur die Gattungsnamen scharf hervortreten und ebenso diejenigen Bücher damaliger Zeit, welche sich an die früheren Auflagen des Linnéschen *Systema Naturae* anlehnten. Werden in einem dieser Bücher zufällig die Arten nicht berücksichtigt, nur die Gattungen, so hat das Buch damit noch keine binäre Nomenklatur in unserm Sinne eingeführt, ganz gleichgültig, ob es vor oder nach 1758 erschienen ist. Zu diesen Büchern, die sich eng an Linné anlehnen, gehört auch Möhrings Buch *Avium Genera* von 1752²¹. Dasselbe gilt von der Übersetzung dieses Buches ins Holländische, die 1758 erschien²². Nach den internationalen Regeln darf dieses Buch also auf keinen Fall bei der Benennung berücksichtigt werden. Gattungsnamen, auch ohne Artnamen, berücksichtige ich nur dann, wenn der Autor in irgendeiner Schrift, die vorher oder gleichzeitig erschien, beweist, daß er den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte²³. Diese meine Auffassung galt bisher allgemein als recht und billig, und deshalb würde eine nachträgliche Berücksichtigung solcher Schriften mit Unrecht viele eingebürgerte Namen zu Fall bringen.

Ich weiche also in drei Punkten in meiner Auffassung der internationalen Regeln (von 1905) von der Auffassung einiger anderer Zoologen ab: Erstens lasse ich Schriften und Aufsätze, die mir als offen-

Schriften, welche die binäre Nomenklatur konsequent durchführen, in allen Fällen berücksichtigt werden müßten, auch wenn sie vor 1758 erschienen seien, wie z. B. C. Clerck, *Aranei Suecici*. Stockholm 1757. Mein Vorschlag wurde aber verworfen.

²¹ P. H. G. Moehringius, *Avium Genera*. Aurica 1752.

²² Geslachten der Vogelen. Amsteldam 1758.

²³ Artikel 25b der internationalen Regeln.

bar unwissenschaftlich erscheinen, selbst wenn sie in Universitätschriften erschienen sind, in meinen wissenschaftlichen Arbeiten unberücksichtigt. Zweitens erkenne ich Gattungsnamen nur dann an, wenn der Autor den Beweis geliefert hat, daß er den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte. Drittens spreche ich dem Artikel 26 wegen seiner Sonderstellung die rückwirkende Kraft ab und erkenne Berichtigungen von Irrtümern, welche frühere Autoren vornahmen, an. Ich erreiche durch diese meine Auffassung, daß ich eingebürgerte Namen nur in den seltensten Fällen zu ändern brauche, daß für mich also ein Ausnahmegesetz, nach welchem eingebürgerte Namen festgelegt werden sollen, unnötig ist.

Über den Begriff der Einbürgerung herrscht übrigens zurzeit noch große Unklarheit²⁴. Man beachtet nicht, daß einerseits ein Name in zweierlei Bedeutung in Ländern verschiedener Sprache in gleicher Weise eingebürgert sein kann, und daß anderseits für dieselbe Tierart in verschiedenen Ländern und Faunengebieten ein verschiedener Name eingebürgert sein kann. So hat der Name *Lycosa* in den Ländern germanischer Sprache, im Anschluß an Thorell eine andre Bedeutung als in den Ländern romanischer Sprachen im Anschluß an Simon. Beide Bedeutungen können als etwa gleich eingebürgert gelten. — Für unsern gemeinen, in vielen Lehrbüchern genannten *Porcellio pictus* ist in Amerika der Name *Porcellio spinicornis* ebenso eingebürgert wie der erstgenannte Name bei uns, und da der letztere etwas älter ist²⁵, nützt uns unser Einbürgerungsrecht gar nichts. Auch den eingebürgerten Namen kann keiner retten, weil er einem andern eingebürgerten gegenübersteht. — Man sieht also, daß mit Einführung des Begriffs der Einbürgerung wieder neue Schwierigkeiten entstehen, die zu Differenzen führen können. In allen Fällen, in denen ein eingebürgerter Name fallen muß, habe ich das Prinzip, diesen nachher stets in Klammer dem nach meiner Ansicht gültigen Namen anzuhängen. Es kann dann jeder nach Belieben denjenigen Namen verwenden, der ihm als der eingebürgertere erscheint, und ich als Monograph brauche mich um die willkürliche Festlegung eingebürgerter Namen von Nichtspezialisten gar nicht zu kümmern.

²⁴ S. Zool. Anz. XXXIX. 1912. S. 461 ff.

²⁵ Die Asseln oder Isopoden Deutschlands. S. 60.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1917

Band/Volume: [49](#)

Autor(en)/Author(s): Dahl Karl Friedrich Theodor

Artikel/Article: [Die Benennung der Tiere. 205-213](#)